

Reglement Genetische Bewertung



Fassung vom 7.12.2014

Für eine gute Lesbarkeit verwenden wir im folgenden Dokument nur die männliche Form. Gemeint sind immer beide Geschlechter.

Inhalt

1	Art und Umfang	2
2	Verfahren	2
2.1	Fruchtbarkeitsleistung	2
2.2	Aufzuchtleistung	2
2.3	Exterieurdaten aus der LBE	3

Versionen des Reglements „Genetische Bewertung“

Version	Genehmigung GV	In Kraft ab	Wichtigste Änderungen
Version 1	7.12.14	1.1.2015	Erstellung

1 Art und Umfang

Die geringe Populationsgrösse macht eine Zuchtwertschätzung aus statistischer Sicht nicht sinnvoll. In die genetische Bewertung werden einbezogen:

- Fruchtbarkeitsleistung
- Daten der Aufzuchtleistungsprüfungen (ALP)
- Exterieurdaten aus der linearen Beschreibung und Einstufung (LBE)

2 Verfahren

2.1 Fruchtbarkeitsleistung

Die Reproduktionsfähigkeit ist eine bedeutende Eigenschaft und ein wichtiges Selektionskriterium. Die Fruchtbarkeit soll mit dieser Prüfung erkenn- und vergleichbar gemacht werden. Die Fruchtbarkeitskontrolle ist für alle Tiere obligatorisch.

Das Verfahren und die Berechnungsmethode sind im Reglement „Leistungsprüfungen für Capra Grigia Ziegen“ festgelegt.

Mit der Jungtierformel kann die Fruchtbarkeitsleistung von Tieren verschiedenen Alters vergleichbar gemacht werden. Aufgezeigt werden die Abweichungen der Einzeltiere zum Populationsmittel und zum angestrebten Wert.

Datengrundlage

Die Datengrundlage ist für alle Tiere im Zuchtbuch vorhanden, da mit jeder Geburtsmeldung die Daten erhoben und ausgewertet werden.

Auswertungstermin, Datenaustausch, Publikation

Die Daten pro Tier werden mit jeder Geburtsmeldung laufend ausgewertet und aktualisiert und sind für den Züchter auf dem Abstammungsausweis ersichtlich.

Die Daten aller Tiere werden jeweils per Ende Jahr ausgewertet. Die Publikation erfolgt in der darauffolgenden Ausgabe der „La Grigia“.

Finanzierung

Die Kosten werden über das Vereins-Budget gedeckt. Der Betrieb erhält keine finanzielle Entschädigung für die Teilnahme an der Leistungsprüfung.

2.2 Aufzuchtleistung

Die Aufzuchtleistung zeigt die Milchleistung der Mutter und das Wachstumsvermögen des Einzeltiers auf.

Das Verfahren und die Berechnungsmethode sind im Reglement „Leistungsprüfungen für Capra Grigia Ziegen“ festgelegt.

Datengrundlage

Die Anzahl der erhobenen Daten ist im heutigen Zeitpunkt noch sehr bescheiden. Grenzwerte lassen sich daraus noch nicht sinnvoll berechnen. Die Daten werden laufend ergänzt und sobald eine ausreichende Datenbasis vorliegt, werden Grenzwerte berechnet und anschliessend jährlich überprüft und falls durch die verbesserte Datenbasis erforderlich, angepasst. Wägungen mit grossem Haltungseinfluss (z.B. Nachtränken mit Pulvermilch, Krankheiten, Tod eines Geschwisters) werden verbal erhoben und auch errechnet, fliessen aber nicht in die Berechnung der Durchschnitte ein.

Auswertungstermine, Publikation

Die Züchter erhalten jährlich die Auswertungen ihrer Resultate. Rassendurchschnitte und die Grenzwerte werden jährlich in der „La Grigia“ publiziert.

Finanzierung

Die Kosten werden über das Vereins-Budget gedeckt. Der Betrieb erhält eine finanzielle Entschädigung für jede abgeschlossene ALP. Sie entspricht 50% des Bundesbeitrags für eine ALP.

2.3 Exterieurdaten aus der LBE

Da die Capra Grigia erst seit relativ kurzer Zeit wieder gezielt gezüchtet wird, ist sie auch bezüglich der Rassemerkmale noch nicht so gefestigt, wie dies bei den Hauptrassen der Fall ist. Deshalb sollen die Züchter auch die Exterieurdaten ihrer Tiere mit dem angestrebten Zuchtziel und dem Populationsdurchschnitt vergleichen können. Die Daten sollen v.a. auch eine Hilfe bei der Bockwahl sein.

Datengrundlage

Die Exterieurdaten werden für alle weiblichen Tiere ab der ersten Laktation und für alle Böcke, die älter als ein Jahr sind, anlässlich der Hofbesuchen oder der Züchtertreffen erhoben. Die Exterieurbeurteilung ist für alle Tiere im Zuchtbuch obligatorisch.

Auswertungstermin, Datenaustausch, Publikation

Die Daten sind für den Züchter auf dem LBE-Formular und dem Abstammungsausweis ersichtlich.

Die Daten für die ganze Population werden jeweils per Ende Jahr ausgewertet und die Durchschnittswerte als Referenzwerte fürs nächste Jahr genommen.

Finanzierung

Die Kosten werden über das Vereins-Budget gedeckt. Der Betrieb erhält keine finanzielle Entschädigung für die Teilnahme an der Leistungsprüfung.

2.4 Qualitätssicherung

Die Daten werden zentral durch den Zuchtbuchführer und den Zuchtleiter ausgewertet. Auffällige Daten werden überprüft und je nach Ergebnis gutgeheissen, korrigiert oder verworfen. Die Daten der Einzeltiere werden zusätzlich durch die teilnehmenden Betriebe kontrolliert. Die Datenauswertung wird durch die Zuchtbuchkommission kontrolliert.

Genehmigung des „Reglement Genetische Bewertung“ durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 7. Dez. 2014 in Arth Goldau.

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Martin Ramp

Annina Staub